



FAQs Promotionsinteressierte (Dr. phil.)

KMM - Institut für Kultur- und Medienmanagement Hamburg

Vertiefende Informationen zu den Voraussetzungen und Regelungen eines Promotionsvorhabens finden sich in der aktuellen [Promotionsordnung der HfMT](#), sowie auf der [HfMT-Website](#).

Welche Voraussetzungen muss ich für eine Promotionsbewerbung am KMM erfüllen?

- Ein Diplom-, Magister- oder Masterabschluss im Studiengang Kultur- und Medienmanagement oder einem gleichwertigen Studiengang (hier muss individuell geprüft werden, ob von Ihnen erbrachte Leistungen eines anderen, naheliegenden Studiums angerechnet werden können. Darüber entscheidet der Promotionsausschuss der HfMT)
- Bzw. ein gleichwertiges ausländisches Examen in einem Studienfach mit dem Schwerpunkt Kultur- und Medienmanagement an einer wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule
- Wissenschaftlich qualifizierende Studien in Kultur- und Medienmanagement im Umfang von 24 Semesterwochenstunden, sofern sie nicht bereits durch das vorangegangene Studium absolviert wurden. Ggf. können fehlende Semesterwochenstunden auch später und schon bei Antritt der Promotion (auch an anderen Hochschulen) nachgeholt werden
- Die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit, die durch mindestens die Note „gut“ (2,5) der schriftlichen Abschlussarbeit des Diplom-, Magister- oder Masterabschlusses nachgewiesen werden kann
- Gute Englischkenntnisse – Ein Zertifikat wird nicht benötigt, Nachweise sollten über Abiturzeugnis, Auslandsaufenthalte etc. ersichtlich sein
- Ggf. gute Deutschkenntnisse: ausländische Bewerber:innen, die keinen deutschen Schul- oder Hochschulabschluss besitzen, müssen deutsche Sprachkenntnisse in Form von staatlich anerkannten Gutachten nachweisen (TestDaF 5 oder auch telc Deutsch C1 / DSH-Prüfungen werden von der HfMT nicht angeboten)

Wann und wie muss ich meine Bewerbung einreichen?

Die Frist für die vollständige Bewerbung endet für das Sommersemester am 15.12. und für das Wintersemester am 15.05. (bei Postversand gilt Datum des Poststempels). Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung sowohl per E-Mail in einer pdf-Datei zusammengefasst bei der [Vorsitzenden des Promotionsausschusses](#) (promotion@hfmt.hamburg.de) sowie per Post in Papierform ein:

Hochschule für Musik und Theater Hamburg
z.H. Renate Griese
Harvestehuder Weg 12
20148 Hamburg

Seite 1 von 5





Wir bitten Sie, uns am KMM ebenfalls direkt über ihre Bewerbung in Kenntnis zu setzen (einfach über CC an die Mail-Adresse des Präsenzstudiums).

Wie gehe ich bei einer Bewerbung vor und was muss ich einreichen?

Einer der ersten Schritte besteht darin, mit einer: einem potentiellen Gutachter:in ins Gespräch zu kommen, die:der bereit ist, Ihre Promotion zu betreuen. Dabei gibt es wichtige Vorgaben und Voraussetzungen, wer als Gutachter:in in Frage kommt (siehe folgende Frage). Zusammen mit Ihrer: Ihrem Gutachter:in konkretisieren sie dann ihr Promotionsvorhaben und stellen folgend ihren Antrag bei dem Promotionsausschuss der HfMT.

Insgesamt muss Ihr Antrag Folgendes enthalten:

- Abschlusszeugnis (Diplom, Master, Magister): Hierbei sollte auch die mit mindestens 2,5 bewertete Abschlussarbeit ersichtlich sein und – wenn möglich – auch die geforderten 24 SWS nachgewiesen werden
- die Angabe des Promotionshauptfaches: Kultur- und Medienmanagement (können Sie im Anschreiben aufnehmen)
- einen tabellarischen Lebenslauf mit besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Studiums
- eine Kurzbeschreibung des mit der: dem Gutachter:in (oder mehreren Gutachtenden) abgeprochenen Arbeitsgebiets des Promotionsprojektes (in etwa eine halbe Seite) und ein ausführlicheres Exposé (in etwa 8-10 Seiten) zum geplanten Promotionsprojekt; dabei muss das Arbeitsgebiet eindeutig dem Promotionshauptfach Kultur- und Medienmanagement zuzuordnen sein
- eine schriftliche Mitteilung der: des Erstgutachter:in über die Bereitschaft, die Promotion zu betreuen (formlosen schriftliche Einwilligung)
- eine Erklärung darüber, ob bereits frühere Promotionsversuche unternommen oder Promotionen abgeschlossen wurden oder die Dissertation in gleicher oder anderer Form in einem anderen Verfahren vorgelegen hat. Von früheren Promotionsversuchen sind Ort, Zeit und Hochschule sowie Thema der Dissertation anzugeben und ggf. eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in diese Unterlagen beizufügen (können Sie im Anschreiben aufnehmen)
- eine Erklärung darüber, dass die Promotionsordnung in der jeweils geltenden Fassung bekannt ist (können Sie im Anschreiben aufnehmen)

Wer kann meine Promotion betreuen? (Gutachter:innenauswahl)

Jede Promotion wird von mindestens zwei Gutachter:innen betreut. Dabei muss eine der beiden Personen Mitglied der HfMT und eine Person Mitglied einer externen Hochschule sein. Wie in §4 der Promotionsordnung festgehalten, müssen die Gutachtenden promovierte Professor:innen oder Privatdozierende sein. Auflistungen von möglichen Gutachtenden finden Sie auf





der [HfMT-Website](#), sowie auf der [KMM-Website](#). Achten Sie bei der Sichtung der Listen bitte darauf, dass es sich bei den Gutachtenden um promovierte Professor:innen handeln muss.

Zudem muss bzw. kann ein:e Drittgutachter:in in folgenden Fällen bestimmt werden:

- Wenn ihr:e Erstgutachter:in eine Professur gem. § 17 HambHG mit einem Lehrdeputat fürs KMM inne hat, bedarf es zusätzlich einem:einer hauptamtlichen Professor:in als Drittgutachter:in.
- Ein:e hauptamtliche:r Professor:in der HfMT wird auch als dritte:r Gutachter:in herangezogen, wenn weder Erst- noch Zweitgutachtende:r aktives Mitglied der Hochschule ist.
- Zudem kann – solange die im ersten Absatz stehenden Forderungen erfüllt sind – eine dritte fachkundige Person als Gutachter:in auch einfach dann hinzugewählt werden, wenn es inhaltlich von Vorteil ist. Diese Person muss dann weder notwendigerweise promoviert haben, noch muss sie Mitglied der Hochschule sein.

Alle Gutachtenden suchen Sie sich selbst. Hilfreich bei der Suche nach dem:der Zweit- bzw. Drittgutachter:in ist allerdings die Absprache mit ihrem:ihrer Erstgutachter:in.

Brauche ich für die Bewerbung schon die Zusage von allen Gutachter:innen?

Für die Bewerbung brauchen Sie eine feste Zusage vom:von der Erstgutachter:in. Wie in §3 in der Promotionsordnung festgehalten muss ein:e Zweitgutachter:in noch nicht zum Zeitpunkt der Bewerbung feststehen – allerdings ist es empfehlenswert.

Wie sind die Anforderungen an das einzureichende Exposé?

Das Exposé gibt einen Gesamtüberblick über die Zielsetzung, den Inhalt und den Aufbau des Promotionsvorhabens. Wie Sie Ihr Exposé inhaltlich und formal gestalten, ist Ihnen überlassen. Die Forschungsgrundlagen, die im Exposé abgebildet werden sollten, sind allerdings:

- Was (Thema/Fragestellung)?
- Warum (wissenschaftliche, gesellschaftliche, persönliche Relevanz)?
- Welche Grundlage (Forschungsstand)?
- Wie (Forschungsmethode)?
- Welcher Rahmen (Zeitplan, Gliederung, erste Literatursammlung)?

Wie läuft eine Promotion ab? (Anmeldung, Seminare, Format)

Nach Antritt der Promotion wird der [Anmeldebogen](#) ausgefüllt und zwischen Ihnen und Ihren Gutachtenden über das Promotionsvorhaben eine [Betreuungsvereinbarung](#) geschlossen.

Während der Promotion ist für Sie die Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Kolloquien der HfMT (wenn angeboten) verpflichtend. Zudem bekommen Sie während der Bearbeitungszeit





der Promotion die Gelegenheit, ihre Fortschritte im Promotionsvorhaben in geeignetem Rahmen vorzustellen. Ein hochschulübergreifendes Seminarangebot für Promovierende gibt es derzeit nicht an der HfMT – informieren Sie sich aber gerne bei der [Hamburg Research Academy](#) (HRA), ob in deren Angebot etwas für Sie dabei ist.

Formale Anforderungen an die Dissertation finden sie [hier](#) und die Verleihung des akademischen Grades Doktor:in der Philosophie (Dr. phil.) geschieht schließlich auf Grund einer von Ihnen selbständig verfassten wissenschaftlichen Arbeit, die als wissenschaftliche Abhandlung (monographische Dissertation) oder in mehreren thematisch miteinander verbundenen Einzelarbeiten (kumulative Dissertation) vorgelegt wird, und einer erfolgreichen mündlichen Prüfung (Disputation) im Promotionshauptfach.

Wer hat bislang am Institut für Kultur- und Medienmanagement promoviert und in welchen Themenbereichen?

Eine Liste von [abgeschlossenen Promotionen und derzeit Promovierenden](#) finden Sie auf der KMM-Website. Dort finden Sie auch die jeweiligen Promotionstitel und die Gutachter:innen.

Muss ich für eine Promotion am KMM in Hamburg wohnen?

Nein, Sie müssen für eine Promotion am KMM nicht in Hamburg wohnen. Allerdings sind Sie verpflichtet, an den regelmäßig stattfindenden Kolloquien (wenn angeboten) teilzunehmen (während der Vorlesungszeit etwa einmal im Monat).

Welche Kosten kommen auf mich zu?

Hat der Promotionsausschuss über Ihre Annahme entschieden, müssen Sie sich an der Hochschule immatrikulieren und [Semesterbeiträge](#) zahlen.

Wie finde ich das passende Stipendium für mein Promotionsvorhaben?

Auf Stipendien-Suchseiten findet sich eine große Zahl von unterschiedlichsten Stipendienmöglichkeiten. Im Durchschnitt beträgt ein Promotionsstipendium in etwa 1.300€ monatlich. Allerdings ist es ratsam, vorher die auf Sie zukommenden Krankenkassen-Beiträge mit Ihrer jeweiligen Kasse abzusprechen. Für einen ersten Überblick über Ausrichtungen von Stiftungen und mögliche Stipendien lohnt sich ein Blick in die [Auflistung der Hamburg Research Academy](#).

Zusätzlich gibt es derzeit „[Zeitpakete](#)“ für Wissenschaft an der HfMT Hamburg. Diese bieten promovierenden Frauen und Wissenschaftlerinnen (Postdocs, Mittelbau) der HfMT – insbesondere mit Familienpflichten – sowie Wissenschaftlern, die nachweislich Familienaufgaben übernehmen, die Möglichkeit, 1 bis max. 5 „Zeitpakete“ für die Durchführung eines wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Projekts in Höhe von jeweils 1500 Euro pro Monat einzuwerben.





Kann ich mit einem Promotionsstipendium eine Nebentätigkeit ausführen?

Das ist von Stipendium zu Stipendium unterschiedlich. Oftmals ist eine Nebentätigkeit in Forschung und Lehre bis zu einer Viertelstelle (entspricht i.d.R. 10 Wochenstunden) zulässig, in allen anderen Bereichen liegt die Grenze oftmals bei einer Achtelstelle (entspricht i.d.R. 5 Wochenstunden). Begründet wird diese Anforderung meist damit, dass mit einem Stipendium die Arbeit an der Promotion unterstützt werden soll und daneben keine anderen Tätigkeiten ausgeübt werden dürfen, die Sie zu viel in Anspruch nehmen. Detaillierte Informationen müssen Sie jedoch direkt bei der jeweiligen Stiftung erfragen.

Wo kann ich weitere Informationen rund ums Promovieren finden?

- „Promotionsplanung und Exposee: Die ersten Schritte auf dem Weg zur Dissertation“, 2019 von Jutta Wergen
- „[Ratgeber Promotion](#)“ 2020 von ZeitCampus
- Detaillierte Informationen auf [Hamburg Research Academy](#)

Wen kann ich bei weiteren Fragen zu einer Promotion am KMM kontaktieren?

Zu Fragen rund um Bewerbungsablauf und Einschreibung schreiben Sie gerne an das Referat Akademische Angelegenheiten (promotion@hfmt.hamburg.de) oder an Mira Riebau, wissenschaftliche Mitarbeiterin am KMM (mira.riebau@hfmt-hamburg.de).

